

Aufteilung der Schornsteinfegerarbeiten seit dem 1. Januar 2013

Tätigkeiten
im Auftrag des Staates
(„hoheitlich“)

ausschließlich zuständig:
Bevollmächtigter Bezirks-
schornsteinfeger (BBS)

1. Feuerstättenschau

*(2-malige Begehung
innerhalb von 7 Jahren)*

hier finden keine
Keharbeiten statt!

2. Erstellung des Feuerstätten- bescheides auf Grundlage der Feuerstättenschau; dieser enthält:

- die zu erledigenden
Schornsteinfegerarbeiten
*(Kehren, Messen,
Überprüfen usw.)*
- die Durchführungsfristen
für diese Arbeiten

3. Überwachungspflicht bezüglich der Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten

4. Abnahmen von neuen Feuerungsanlagen

5. Durchführung von Ersatzvorhaben

Freie Tätigkeiten
(„nicht-hoheitlich“)

Wahlfreiheit des Kunden:
Bezirksschornsteinfeger (BBS)
oder anderer Schornstein-
fegerbetrieb

1. Fristgemäße Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornstein- fegerarbeiten

*(Kehren, Messen,
Überprüfen usw.)*

- Veranlassung obliegt
Hauseigentümer

2. Arbeitsnachweis über sogenannte Formblätter

*(nur bei Auftragsvergabe
an einen nicht hoheitlichen
Schornsteinfegerbetrieb)*

- Übermittlung der Form-
blätter und etwaig
erforderlichen
Bescheinigungen
durch Kunden oder
Schornsteinfegerbetrieb
an zuständigen BBS
*(mit Datumsangaben
und Unterschriften)*

- Verantwortlich für die
Übermittlung ist der Kunde

Ansprechpartner im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung -
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

- Wolfgang Koch
Tel.: 08441 27-240
Fax: 08441 27-13240
wolfgang.koch@landratsamt-paf.de
- Carmen Wildmoser
Tel.: 08441 27-212
Fax: 08441 27-13212
carmen.wildmoser@landratsamt-paf.de
- oder Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger



Weitere Informationen finden Sie auf der
Homepage des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm:

- www.landkreis-pfaffenhofen.de

QR-Code links scannen um direkt zur Homepage zu gelangen.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441 27-206
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Ausgabe Sept. 2019

Layout: K-3D Graphic
www.k-3d.de
Fotos: © Kammléhrer Schumann
Eik | © gooduz, Kalle Kowobiej,
nommarkrauss, RfR (Fotolia.com)

Schornsteinfegerrecht

Information zu den Neuerungen



Reform des Schornsteinfegerrechts

Zum 1. Januar 2013 wurde in Deutschland das Schornsteinfegerrecht erneuert. Diese Reform gilt für jeden Haushalt mit Feuerstätten.

Die Gesetzesänderung hatte zur Folge, dass das sogenannte Kehrmonopol der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (BBS; früher: „Bezirkskaminkehrermeister“) weggefallen ist. Die Eigenverantwortung des Hauseigentümers wurde dadurch gestärkt. Der Kunde hat jetzt die Möglichkeit, die vom BBS im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornsteinfegerarbeiten entweder vom BBS selbst oder von einem anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb durchführen zu lassen.

Während die Kosten für die hoheitlichen Tätigkeiten bundesweit einheitlich festgelegt sind, unterliegen die nicht-hoheitlichen Tätigkeiten keiner gesetzlichen Gebührenordnung mehr.

Im Falle der Auftragsvergabe an einen anderen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb, der mit der fristgerechten Ausführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Schornsteinfegerarbeiten (Kehren, Messen, Überprüfen usw.) betraut wird, muss dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (BBS) ein Formblatt (siehe Darstellung rechts) übermittelt werden, welches vom ausführenden Schornsteinfeger auszufüllen ist. Zu diesem Arbeitsnachweis gehören auch etwaig erforderliche Bescheinigungen.



„Anlage 2“
(zu § 5)

Formblatt

Heinrich Mustermann
Musterstr. 75
50013 Musterstadt ①

Datum des Feuerstättenbescheides: **01.10.2015** ③

Objektnummer laut Feuerstättenbescheid: **z. B. 3-33-6**

Bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger(in)

Frau / Herr
Bevollmächtigte/r
Musterweg 300
50012 Musterstadt ②

Liegenschaft:

Musterstr. 75
50013 Musterstadt

**Formblatt zum Nachweis
der Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten**

(§ 4 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes - SchfHWG - vom 26. November 2008*, BGBl. I S. 2242)

Folgende Anlagen sind nach der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292) nach Rechtsverordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHWG oder nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38) jeweils an dem angegebenen Datum gekehrt, überprüft oder überwacht worden:

Laut Feuerstättenbescheid Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anhang)	Datum der Arbeitsausführung	Mängel vorhanden ja/nein	Anderungsmittelungen/Mängelart/Bemerkungen (ggf. Verweis auf gesondertes Blatt)
1.	Kehrarbeiten am Schornstein Einzelfeuerstätte fester Brennstoff	15.02.	ja	Kamintür verrostet
2.	Überprüfungsarbeiten an der Abgasanlage Zentrale Feuerstätte Öl	15.02.	nein	
3.	Emissionsmessung flüssige Brennstoffe ④	15.02.	nein	

Anschrift des Schornsteinfegerbetriebes

Anton Muster, Kaminkehrermeister ⑥
Musterallee 100
50014 Musterstadt

Handwerkskammer, bei der der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist, bzw. bei der die erste Anzeige nach § 8 EU/EWR-Handwerk-Verordnung erstattet wurde:

München und Oberbayern 0003000

Ausführende(r) Schornsteinfeger(in) (in Druckbuchstaben):
Anton Muster

Die Schornsteinfegerarbeiten sind entsprechend dem Feuerstättenbescheid ordnungsgemäß durchgeführt worden.

15.2.2016 **Anton Muster** ⑦
Datum Unterschrift des Schornsteinfegers

Bestätigung der Ausführung dieser Schornsteinfegerarbeiten

15.2.2016 **Heinrich Mustermann** ⑧
Datum Unterschrift des Eigentümers/Verwalters

* Sämtliche Rechtsvorschriften dieses Formblattes beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Formblatt beim Einsatz eines nicht hoheitlich tätigen Schornsteinfegers

- Das Formblatt wird vollständig vom Schornsteinfeger ausgefüllt.
- Der Kunde unterschreibt lediglich rechts unten.

- ① Anschrift des Eigentümers
- ② Anschrift des zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (BBS)
- ③ Korrektes Datum des entsprechenden Feuerstättenbescheides
- ④ Nummerierung und Bezeichnung der Arbeiten entsprechend der Angaben auf dem Feuerstättenbescheid
- ⑤ Genaue Angaben über das Vorliegen von Mängeln
- ⑥ Angaben zum ausführenden Schornsteinfegermeisterbetrieb
- ⑦ Datum und Unterschrift des ausführenden Schornsteinfegers
- ⑧ Datum und Unterschrift des Eigentümers/Verwalters